

kommen zufrieden. Indes finde Dero jetzt mir überschriebenen Versicherung nach hierbei so sonderbare Secretirung dessen, u. was sonst dem anhängig, nicht, muß aber alles dahin gestellet sein lassen, bis hoffentlich in kurzem die Zeit mir hierbei satjam soulagiren wird. Sie wissen die Umstände meistenthels am besten, und hätte ich also gänzlich geglaubet, Ew. Magnif. würden vor gute menagirung solcher Dinge, welche weiter weder dem Raths-Wesen praejudicirten, noch sonst gegen Pflicht ließen, Dero darzugekommenen Verheißung nach Selbst hochgeneigt zu sorgen geruhet haben, allein es will fast scheinen, als wenn ich mich zu Dero mir vergewisserten Aestim und Güte, worvor ich sonst ganz sonderbar verbunden bin, nicht allerdinges dergleichen zu versehen hätte. Nun, ich überlasse alles Dero fernern disposition u. verspare das beste bis zu meiner mündlichen Aufwartung."

In dem zweiten Schreiben heißt es: „Ew. Magnif. werden bei der Bodischischen Überreichung vielleicht etwas gesehen haben, welches Sie nicht darvor gehalten, u. stelle also billig nochmals dahin, ob nicht allenfalls besser, wenn es ja nicht uneröffnet bleiben können, gethan gewesen wär, blos eines Actuarii Registratur darüber fertigen zu lassen, als dreien es zu zeigen und dadurch einen beschwerlichen Eclat ohne Noth zu veranlassen. Ich gebe nächstdem anheim, ob auch bei der Einlegung so viel zugegen gewesen u. dasjenige recognosciret, was ihnen obgelegen. Bei meiner Rückkehr werde mich mit Dero gütigen Permission deutlicher und ausführlicher gegen Sie expliciren, indem von mir hierinnen nichts geschehen, worzu nicht positive legitimiret gewesen, doch dergestalt, daß, wie bisher das publicum dadurch keinen Schaden gelitten, auch solches hoffentlich noch ferner davon befreit bleiben solle. Danke daherö schuldigst vor die hierbei gehabte sonderbare Sorgfalt und Gewogenheit.“

Nach dem Ton dieser Briefe, in denen Romanus, anstatt die Berechtigung seiner Handlungsweise nachzuweisen, Christ's Vorwürfe mit Vorwürfen erwidert, wird er es wohl auch nach seiner Rückkehr so einzurichten gewußt haben, daß ihm niemand etwas anhaben konnte. Er wird vor der Neujahrsmesse wieder in Leipzig gewesen sein und die unangenehmen Vorfälle, die in den zwischen ihm und Christ gewechselten Briefen berührt werden: die Einlieferung des zweiten gefälschten Ratscheins und die unrechtmäßige Verwendung von Depositen, geordnet haben.

Zur Neujahrsmesse 1705 war der ganze kurfürstliche Hof in Leipzig; der Kurfürst selbst war da, auch der Statthalter. Bei dieser Gelegenheit wurde, ohne Zweifel wieder auf Romanus Betrieb, der Stadt ein Vortheil gewährt, der ihr schon das Jahr zuvor in Aussicht gestellt worden war: durch kurfürstliches Dekret vom 10. Januar 1705 wurde ihr der Einlaß im Grimmschen Thore, den sie drei Jahre zuvor gepachtet hatte, eigenthümlich überlassen, unter der Bedingung, daß „solche Intradens zu nichts anders als zu Erhaltung derer Laternen mit angewendet würden.“¹⁾

1) Gleichzeitig wurde „zu mehrerem ornamente Unserer Stadt Leipzig“ dem Rate ein Glockenspiel, das Johann Georg III. „vormahln in Holland bestellen, auch darauff eine